



Aktenzeichen: 51-4/Kr

Datum: 05.11.2018

Hinweis: XVI/1413

Beratungsfolge: Ausschuss für Familie und Soziales

Ergänzende Bezuschussung des Betreuungsvereines der AWO Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Betreuungsverein der AWO erhält Zuschüsse zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten (zusätzlich neben der bisher in der Höhe der Landesförderung gewährten Kommunalförderung in Form eines Pauschalbetrages) von maximal 10.000,- Euro jährlich für das Jahr 2018.

Dieser Zuschuss wird für die aus Frankenthal stammenden Fälle gewährt.

Begründung:

Für das Stadtgebiet Frankenthal ist vor allem der AWO-Betreuungsverein tätig. Aufgabe der anerkannten Betreuungsvereine sind neben dem Führen von Betreuungen auch Querschnittsarbeit, wie Information und Beratung zu Betreuungen und Vorsorgevollmachten, Akquise von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Beratung, Unterstützung und Fortbildungen für Bevollmächtigte und ehrenamtlichen Betreuern.

Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen sichern zusätzlich die Anforderungserfüllung an die Arbeit der Vereine.

Der AWO-Betreuungsverein beschäftigt derzeit 2 Dipl. Sozialarbeiter/innen, 2 Rechtsanwälte und eine Bürokauffrau zur Bewältigung ihrer Aufgaben.

Der AWO Betreuungsverein erhält von Land und Stadt aufgrund § 4 Absatz 2 Landesgesetzes zur Ausführung des Betreuungsrechtes (AGBtR) eine Pauschalförderung.

Des Weiteren erhielt der AWO Betreuungsverein Frankenthal seit dem Jahr 2002 auf Beschluss des FamSoz vom 14.11.2002 einen ergänzenden Zuschuss in Höhe von 10.000,- Euro jährlich.

Die Begründung hat nach wie vor Gültigkeit. Aufgrund der vollzogenen Gesetzesänderungen wurden der Betreuungsbehörde mehr (hoheitliche) Aufgaben zugewiesen. Durch das Betreuungsbehördenstärkungsgesetz wurde die Arbeit der Betreuungsbehörde quantitativ und qualitativ vergrößert.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Der AWO Betreuungsverein Frankenthal übernimmt vor allem auch sehr schwierig zu führende rechtliche Betreuungen aus dem Stadtgebiet Frankenthal, für die sich nur sehr schwer bzw. keine anderen Berufsbetreuer finden lassen.

Durch die Übernahme vor allem dieser Fälle, konnte bisher vermieden werden, dass der Abteilung Soziale Fachdienste in der Betreuungsbehörde zusätzlicher Personalbedarf geltend gemacht werden musste.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass durch das Betreuungsbehördenstärkungsgesetz, die Rechtsprechung der letzten Jahre im Bereich Heilbehandlung von psychisch erkrankten Menschen und die Reformierung des PsychKGs zu immer schwierigeren Fallkonstellationen führen.

In vielen Fällen hat der AWO Betreuungsverein die Führung in schwierig zu führenden rechtlichen Betreuungen übernommen. So konnte vermieden werden, dass durch die Betreuungsbehörde diese Betreuungen geführt werden mussten. Eine Verlagerung dieser Betreuungsfälle ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten. Des Weiteren rechnen wir auch mit einem weiteren Fallanstieg an schwierig zu betreuenden Neufällen durch die oben beschriebenen Veränderungen.

Sollten diese Aufgabe auf die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Betreuungsbehörde übergehen, müsste eine zusätzliche Stelle in Besoldungsgruppe SuE 12 TvÖD geschaffen werden.

Nach KGSt®-Materialien 19/2014: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2014/2015), würden dadurch direkte reine Personalkosten in Höhe von 59.300,- Euro hierfür anfallen. Hinzu kämen die indirekten Kosten, die der KGST mit Pauschalen in Höhe von 9.700,- Euro nur für den reinen Büroarbeitsplatz ansetzt. Hinzu rechnet der KGST mit weiteren indirekten Kosten von zweimal jeweils 10 % der Bruttopersonalkosten.

Es ist dabei zu beachten, dass die Stadt Frankenthal (Pfalz) bei selbst geführten Betreuungen nicht mit der Justiz abrechnen kann. Lediglich eine Abrechnung der Sachkosten bei vermögenden Betreuten wäre möglich. Dies werden erfahrungsgemäß jedoch nur sehr wenige Fälle sein.

Der AWO Betreuungsverein kann jedoch jeden Betreuungsfall mit der Justiz abrechnen.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, weitere Zuschüsse in Form eines Pauschalbetrages von maximal 10.000,- Euro jährlich zu gewähren, um die ungedeckten Personal- und Sachkosten des Betreuungsvereines zu finanzieren und so die wertvolle Arbeit des Betreuungsvereines zu sichern. Diese Lösung wird von der Verwaltung im Hinblick auf die Subsidiarität, sowie im Sinne einer wirtschaftlichen Haushaltsführung als sinnvoller angesehen, als eine Personalmehrung herbeizuführen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Schwarz
Bürgermeister